

Amtsblatt Chemnitz

Stadtgrün S.2

Investitionen in Grünanlagen wurden jetzt durch das Bau-dezernat festgelegt.

Die Umwelt schützen S.2

Laub sollten Naturfreunde nicht verbrennen, sondern kompostieren.

Wissbegierige Gäste S.3

500 Besucher interessierten sich für Physik, Mathe & Co. beim Wissenschaftsparcours.

Otto-Dix-Jahr S.4

Dem Meister stilistischer Vielfalt sind 2011 Aktionen in Chemnitz und Gera gewidmet.

Festumzug in Planung S.5

Vereine, die den Festumzug zum 100. Rathaus-Jubiläum gestalten, werden gesucht.

Was Wissen schafft

Über 30 Stationen auf Wissenschaftsparcours – Etwa 500 Besucherinnen und Besucher – Start für Freiflächenwettbewerb

Am Freitagnachmittag war es soweit: Mit einer großen Auftaktparty ist Chemnitz in das Jahr der Wissenschaft 2011 gestartet. Über 30 Projektpartner haben sich auf einem Wissenschaftsparcours im Hauptgebäude der TU Chemnitz vorgestellt. Etwa 500 Besucherinnen und Besucher kamen dem Motto des Jahres der Wissenschaft nach: »Ihr werdet staunen«.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig eröffnete gemeinsam mit dem Rektor der TU, Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes, die Veranstaltung. »Denken soll ins Zentrum rücken, Wissenschaft und Forschung gehören in die Mitte unserer Stadt. Das künftige Uni-Karree in der Innenstadt folgt diesem Ziel ebenso wie das Jahr der Wissenschaft 2011. Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer sind neugierig. Ohne Neugier wäre eine Industriestadt wie Chemnitz auch gar nicht denkbar. Darum lade ich die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt ein: Seien Sie gerne neugierig, entdecken Sie Wissenschaft und Forschung für sich und staunen Sie«, so Barbara Ludwig. Klaus-Jürgen Matthes fügte hinzu: »Was wir mit dem Jahr der Wissenschaft angepackt haben, gab es vorher so noch nie. Dass sich nicht nur Stadt und TU zusammennutzen, sondern eine Vielzahl von Partnern und Projekten sich gemeinsam für die Wissenschaft engagieren, ist großartig.« Die Auftaktveranstaltung war zugleich auch der Startschuss für den Frei-



»Wissenschaft zum Anfassen« gab es am vergangenen Freitag in der TU Chemnitz.

Foto: László Farkas

flächenwettbewerb »Querdenken und Mitgestalten«. Hierzu wurden erstmalig die Flächen im Chemnitzer Stadtgebiet vorgestellt, zu denen in den kommenden Monaten die Bürgerinnen und Bürger ihre Gestaltungsideen einbringen können. Die besten Ideen werden nach Ende des Wettbewerbs umgesetzt. Die drei Flächen befinden sich in der der Straße der Nationen nahe Zöllnerstraße, in der Matthesstraße am Konkordiaplatz sowie am Fuß des Sonnenbergs in der Jakobstraße Ecke Martinstraße neben den Bunten Gärten. Ein Highlight der Auftaktveranstaltung waren die Auftritte der Show »The Drum Beat«. Dahinter steht das weltweit einmalige Forschungsprojekt der TU Chemnitz zur geistigen und körperlichen Wirkung des Trommelns bzw. Schlagzeugspiels. Fünf Studentinnen der TU Chemnitz tanzten und trommelten, während die Zuschauer parallel dazu auf Leinwänden Puls und Herzfrequenz der Tänze-

innen beobachten konnten. Bei den zahlreichen kleinen Forschern besonders beliebt war die Matheinsel, auf der es zehn verschiedene Knobel- und Rechenaufgaben zu lösen galt. Aber auch im Wunderland Physik gab es – nicht nur für die Kleinen – eine Menge zu entdecken. Die Studenten des Instituts für Physik der TU zeigten und erklärten sehr anschaulich, warum beispielsweise eine Glühbirne leuchtet oder wie Magnetismus funktioniert. Auch die Sprechstunde von Dr. med. Dirk Sandrock, Chefarzt für Nuklearmedizin im Klinikum Chemnitz, wurde rege besucht. Wer seine Schilddrüse einmal im Ultraschall begutachten wollte, konnte sich bei ihm einer so genannten Sonografie unterziehen. Der kleine Vorgeschmack, den das Industriemuseum auf die Sonderausstellung »Vom Gänsekiel zum iPad – Schreibwerkzeuge im Wandel der Zeit« gab, stieß ebenfalls auf großes Interesse. Besonders die jüngeren Forscherin-

nen und Forscher konnten sich für das Schreiben mit historischen Federn oder längst ausrangierten Schreibmaschinen begeistern. Auch das Naturkundemuseum stellte Teile seines »Versteinerten Waldes« aus. Mit dem Besuch des Parcours konnten kleine Wissenschaftler zugleich auch den ersten Puzzle-Baustein für das Diplom des Jahres der Wissenschaft sammeln. Erwachsene Wissenschaftsbegeisterte erhielten Stempelkarten. Bei jedem Besuch einer Veranstaltung im Jahr der Wissenschaft gibt es einen Diplom-Puzzle-Teil beziehungsweise einen Stempel. Wer ein »abgeschlossenes« Diplom oder eine vollständige Stempelkarte vorweisen kann, erhält eine Einladung zur großen Wissenschaftsparty am Ende des Jahres. Das komplette Jahresprogramm und alles Wissenswerte rund um das Jahr der Wissenschaft 2011 finden sich auf www.jahrdewissenschaft.de und über Twitter twitter.com/chemnitz_jdw. ■

Noch mehr Bürgerbeteiligung

Chemnitzer haben viele Möglichkeiten zum Mitreden. Demokratie lebt vom Mitmachen. Jetzt gibt es neue Infos dazu unter www.chemnitz.de.

In bewährter Form erhalten Chemnitzer aus den östlichen Stadtteilen zur Einwohnerversammlung am 1. April, 17 Uhr in der Aula der TU, Erfenschlager Straße 73, Gelegenheit Fragen zu stellen und Auskünfte über Entwicklungen in Chemnitz zu erhalten. Die Stadt setzt auf einen engen Kontakt zu ihren Bürgern. Zu deren Möglichkeiten, sich für Chemnitz zu engagieren, gehören z.B. Foren, die es Stadtteilbewohnern gestatten, sich zu vernetzen und Interessen zu formulieren. Die Beteiligung geht weit über Einwohnerversammlungen und die monatliche Sprechstunde der Oberbürgermeisterin hinaus. So werden z.B. Einwohner-Initiativen in Entscheidungen involviert. Ein wichtiges Kommunikationsinstrument ist in diesem Zusammenhang das Internet. Unter www.chemnitz.de findet man jetzt das umfassende Informationspaket zur Bürgerbeteiligung, darunter über das neue BürgerForum 2011 sowie über Bürgersprechstunden und Petitionen, zu Ansprechpartnern, wie das Bürgerbüro und zur Einwohnerfragestunde im Stadtrat ebenso wie zur Mitarbeit in dessen Gremien. Ergänzt wurde www.chemnitz.de um Fakten zu Petitionen mit denen man sich an Behörden wenden kann. Neu im Netz ist zudem www.seko.chemnitz.de. Hier können Sie Ihre Anregungen zum Stadtentwicklungskonzept SEKO formulieren. ■

NSG zeigt Werke mit Eigenart

Die NSG stellt Arbeiten Stefanie Buschs vor. Die Künstlerin beobachtete kritisch den Alltag in Amerika und übersetzte die Eindrücke von Geschwindigkeit, sinnvoller Betriebsamkeit, von Gewalt und von Verfall in Grafiken von drastischer Schärfe. www.neue-saechsische-galerie.de

Frühjahrsputz in Chemnitz

Viele Freiwillige schwingen derzeit mit dem ASR die Besen, um die Stadt vom Winterschmutz zu befreien. Der Auftakt der Aktion, die Bürgermeister Miko Runkel ins Leben rief, gibt es am Samstag ab 13 Uhr auf dem Neumarkt. Freiwillige Helfer sind willkommen. www.asr-chemnitz.de

Anwalt ohne Recht

Den Vortrag von Historiker Jürgen Nitsche über den jüdischen Rechtsanwalt Hans Hartmann und dessen Bibliothek, die in den Wirren der NS-Zeit verloren ging, sollten sich Interessenten vormerken. Der Vortrag findet am 12. April, 18 Uhr im Tietz statt. www.chemnitz.de

Malerin trifft Metallgestalterin

Zum Sonntagsspaziergang im »Jahr der Wissenschaft« laden Gästeführer am 27. März ein. Treff ist 14 Uhr am Nikolaifriedhof, Michaelstraße 15. Das Thema dieses Exkurses lautet: Malerin Martha Schrag trifft Metallgestalterin Marianne Brandt. www.chemnitz-tourismus.de

Kubanische Trommel-Rhythmen

Ein Kurs mit Musiklehrer Justu Suarez Pena vermittelt Notenkenntnisse sowie kubanische Rhythmen. Am Ende sollen einfache Melodien gespielt werden können. Die Teilnehmer können eigene Trommeln mitbringen. Der Kurs beginnt am 30. März. www.vhs-chemnitz.de

Treff: Einwohnerversammlung

Seit 2007 treffen Vertreter der Stadt und Bürger in regelmäßigen Abständen zu Einwohnerversammlungen zusammen.

Hier werden Vorschläge und Anregungen von Bürgern für die weitere Entwicklung von Chemnitz entgegen genommen und gleichzeitig über ak-

tuelle Projekte informiert. Zu einer weiteren solchen Zusammenkunft sind die Bewohner der Stadtteile Euba, Adelsberg, Kleinolbersdorf-Altenhain, Reichenhain, Erfenschlag, Einsiedel, Harthau und Klaffenbach für den 1. April, 17 Uhr in die Aula der Technischen Universität an der Erfenschlager Straße 73 eingeladen. Wie gewohnt geben zunächst die Oberbürgermeisterin sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Auskunft zu städtischen Vorhaben, so zum Beispiel

zum Grundschulnetz und zum Ausbau der B 174. Im zweiten Teil haben die Anwesenden dann Gelegenheit, Vorschläge, Fragen und Meinungen an die Verwaltung zu richten.

Im Vorfeld der Veranstaltung kann man sich ab 16.30 Uhr über Angebote von Ämtern und Einrichtungen informieren.

Der Versammlungsort an der Erfenschlager Straße ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, so der Buslinie 51, gut erreichbar. Es sind ein

behindertengerechter Zugang ebenso wie Behindertenparkplätze vorhanden.

In gewohnter Weise werden auch Kinder am Veranstaltungsort, im Raum A107, kostenlos betreut. ■

Information

Bürgerbüro der
Oberbürgermeisterin
☎ 488-1508, -1512, -1516,
-1554

Es riecht nach Frühling allerorten

Bald künden höhere Temperaturen vom Frühling, nur an Farbe und Grün fehlt es noch. Deshalb werden in Kürze Mitarbeiter des Grünflächenamtes in den städtischen Anlagen mit der Pflanzung von 13.700 Stiefmütterchen beginnen. Gemeinsam mit fast 5.500 Narzissen, deren Zwiebeln im Herbst im Park an der Stadthalle gesteckt wurden, setzen diese Blüten nach dem Winter Farbakzente in der Innenstadt. Spaziergänger können sich an ihnen auch auf weiteren Beeten im Stadtzentrum und am Schloßplatz erfreuen. Auf einer Fläche von 875 Quadratmetern sollen Frühlingsboten erblühen. Dazu haben Gärtner bereits im Herbst über 94.000 Blumenzwiebeln, darunter Narzissen, Märzenbecher, Krokusse, Hyazinthen, Winterlinge und Kaiserkronen ins Erdreich gebracht. Sobald die Erde frostfrei ist beginnen die Arbeiten in den Grünanlagen. ■

Umwelt schonen: Nicht verbrennen!

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist ganzjährig verboten. Darauf verweist das Umweltamt. Die Behörde setzt nicht nur das Verbrennungsverbot durch, sondern prüft auch im Einzelfall auf formlosen schriftlichen Antrag, ob Pflanzenabfälle ausnahmsweise im April verbrannt werden dürfen. Der Antragsteller hat dazu den Nachweis zu führen, dass ihm eine alternative Verwertung weder möglich noch zumutbar ist. Nur wenige sollten von dieser Ausnahme Gebrauch machen, denn es gibt in Chemnitz ein umfangreiches und flächendeckendes Alternativangebot, beispielsweise mit der Biotonne oder aber über die Wertstoffhöfe des ASR. Auch Eigenkompostierung kommt in Frage. Dabei wird man von der Gebührenpflicht für die Biotonne entbunden. Wer Laubsäcke nutzen möchte, kann diese übrigens ganzjährig in der Kundendienstzentrale des ASR auf der Blankenburgstraße 62 sowie in den Bürgerservicestellen und auf den Wertstoffhöfen erwerben. Auch Baum-, Strauch- und Heckenschnitt kann man kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgeben. Es müssen nicht nur die Ausnahmezeiträume der Pflanzenabfallverordnung – April und Oktober – genutzt werden. Wartezeiten an den Wertstoffhöfen lassen sich so vermeiden. ■

Information // Kontakt

Auskunft erteilt das Umweltamt im Technischen Rathaus, Anna-berger Straße 93 sowie telefonisch unter 0371 488-3650. Beratungen auch beim ASR unter 0371 4095-102.

Grünanlagen: Was wird investiert?

Für Investitionen zur Schadensbeseitigung und Erneuerung in den öffentlichen Grünanlagen stehen 2011 rund 305.000 Euro zur Verfügung. Als wichtigste Schwerpunkte wurden folgende Projekte festgelegt:

- Notsanierung/Wegebau Scharnhorstplatz (90.000 Euro)
- westlicher Hauptweg im Stadtpark in Höhe Otto-Werner-Garten (95.000 Euro)
- Zulaufleitung Knappteich (55.000 Euro)
- Ersatzinvestitionen an Brücken/ Zulauf Teich Wasserschloss (30.000 Euro)

Für weitere kleine Maßnahmen sind in Summe 35.000 Euro vorgesehen. Die Schwerpunkte werden im nächsten Planungs-, Bau- und Umweltausschuss noch einmal vorgestellt. »Wir haben Prioritäten gesetzt, um fachliche Anforderungen, die Wünsche der Bürger und finanzielle Möglichkeiten unter einen Hut zu bekommen«, so Baubürgermeisterin Petra Wesseler. Gerade der Knappteich sei schon seit längerem von den Anwohnern immer wieder nachgefragt worden.

An dieser Stelle noch einmal eine Klarstellung zu den laufenden Verkehrssicherungen in der Sechsserschlucht im Küchwaldpark: Für Unterhaltungsmaßnahmen stehen aktuell rund 50.000 Euro zur Verfügung. Weitere Maßnahmen sind eine Frage der Prioritätensetzung und Finanzierbarkeit. Die benannten Gesamtkosten von 1,2 Millionen wären nötig, wenn man die komplette Schlucht sanieren wollte. Dies ist nicht vorgesehen, die Mittel hierfür sind weder im Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Eine vollständige Instandsetzung der gesamten Sechsserschlucht ist aufgrund der Haushaltsituation nicht geplant. ■

Amtsblatt Chemnitz

Woche für Woche auf dem neuesten Stand.

Bora Ćosić Gast auf der Buchmesse

Schwerpunkt der zweitgrößten Buchmesse im deutschen Sprachraum, der am Sonntag zu Ende gegangenen Leipziger Buchmesse 2011, war die Literaturszene Serbiens.

Der Einladung, ihr Land zu vertreten, waren 60 serbische Autoren gefolgt. Sie präsentierten sich mit 30 Titeln bei Lesungen, Foren und Partys in der Gastgeberstadt. Zu den Literaten zählte auch der aktuelle Preisträger des von der Stadt Chemnitz ausgelobten Internationalen Stefan-Heym-Preises, Bora Ćosić. Der 1932 in Zagreb geborene und in Belgrad aufgewachsene Romancier und Essayist wird in diesem Jahr als zweiter Publizist nach dem israelischen Schriftsteller Amos Oz den mit 40.000 Euro dotierten Heym-Preis erhalten. Ćosić hat mehr als 30 Romane, Erzählbände und Essays verfasst. Sein bekanntester Roman »Die Rolle meiner Familie in der Weltrevolution« ist auch für das Theater adaptiert. Trotz verschiedener Preise landete Ćosić



Gefragter Autor der Buchmesse: Bora Ćosić . Foto: Patrick Ehrenberg

aufgrund der satirischen Beschreibung der sozialistischen Gesellschaft in seiner Heimat auf der schwarzen Liste und konnte lange nichts veröffentlichen. Nach dem Verlassen Belgrads entstehen hauptsächlich Essays, darunter das »Tagebuch eines Heimatlosen«. Der Autor lebt seit zwei Jahrzehnten in Berlin und in Istrien. Seine Bücher wurden in viele Sprachen übersetzt, er publizierte Kolumnen in den bekanntesten deut-

schen, schweizerischen und polnischen Zeitungen und wurde mit dem »Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung 2002« ausgezeichnet. In diesem Jahr erscheint »Im Ministerium für Mamas Angelegenheiten«. Ungern ließ sich der Autor auf der Leipziger Messe nur einem Land zuordnen: Vertreten war der Literat sowohl am serbischen wie auch am kroatischen Messestand mit Lesungen und bei Foren. ■

Petitionen unter www.chemnitz.de

Umfassend informiert die Stadt unter www.chemnitz.de über verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung.

Der städtische Internet-Auftritt wurde gerade dazu um weitere Fakten und Details aktualisiert, so zum Beispiel zum Thema Petitionen. Als solche kann jeder Einzelne Anliegen, Vorschläge oder Beanstandungen von allgemeinem Interesse an Behörden richten. Auskunft gibt die städtische Internetseite auch darüber, wer über Petitionen entscheidet: Geht es in der Petition um ein Anliegen innerhalb der Stadt Chem-

nitz, so ist entweder der Stadtrat oder die Oberbürgermeisterin als Leiterin der Verwaltung zuständig. Ein Ausschuss – unter Vorsitz des Bürgermeisters Miko Runkel – dem Stadtratsmitglieder aller Fraktionen angehören, befasst sich mit Petitionen in der Zuständigkeit des Stadtrates und schlägt dem Stadtrat vor, wie über die jeweiligen Anliegen entschieden werden soll.

Ist die Stadt jedoch nicht zuständig, werden die Petition an entsprechende Stellen, beispielsweise den Petitionsausschuss des Bundestages oder des Sächsischen Landtages, weitergeleitet.

Innerhalb von zwei Wochen erhält man eine Eingangsbestätigung. Zunächst wird geprüft, wer für die Entscheidung über die Petition zuständig ist. Sollte sie an eine Landes- oder

des Bundesbehörde weitergeleitet worden sein, erhält der Einreicher darüber Bescheid.

Natürlich erhält man unter www.chemnitz.de auch Auskünfte dazu, wie eine Petition zu verfassen ist. Wichtig sind dabei Name und Anschrift des Einreichers, denn anonyme oder nicht unterschriebene Petitionen können nicht bearbeitet werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Anliegen möglichst genau und eindeutig formuliert ist. ■

Kontakt

Postanschrift: Stadt Chemnitz,
Bürgerbüro, 09106 Chemnitz
petition@stadt-chemnitz.de
Fax: 0371 488-1592

Wissensparcours in der Uni



Am Freitag ist Chemnitz mit einer großen Auftaktparty in das »Jahr der Wissenschaft 2011« gestartet. Über 30 Projektpartner haben sich auf einem Wissensparcours im Hauptgebäude der TU Chemnitz vorgestellt. Etwa 500 Besucherinnen und Besucher kamen dem Motto des Jahres der Wissenschaft nach: »Ihr werdet staunen«.

Ein Höhepunkt der Auftaktveranstaltung waren die Auftritte der Show »The Drum Beat«. Dahinter steht das weltweit einmalige Forschungsprojekt der TU Chemnitz zur geistigen und körperlichen Wirkung des Trommelns. Bei den zahlreichen kleinen Forschern besonders beliebt war die Matheinsel, auf der es zehn verschiedene Knobel- und Rechenaufgaben zu lösen galt. Aber auch im Wunderland Physik gab es – nicht nur für die Kleinen – eine Menge zu entdecken. Mit dem Besuch konnten kleine Wissenschaftler zugleich auch den ersten Puzzle-Baustein für das Diplom zum Aktionsjahr sammeln.

Foto: László Farkas



Höhepunkte im April

Das Jahr der Wissenschaft 2011 ist eröffnet und eine Vielzahl an Veranstaltungen, Projekten und Aktionen steht bevor. Folgende Termine sollten im kommenden Monat nicht verpasst werden: Eröffnet wird der wissenschaftliche April durch die Studentischen Medientage Chemnitz unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Die am 9. und 10. April an der TU Chemnitz stattfindende Veranstaltung wird sich in Vorträgen, Gesprächsrunden und Workshops dem Thema »Mediale Inszenierung« annehmen. Ebenfalls am 9. April öffnet auch der Kreativsalon BetaBar am Brühl seine Pforten. Als Plattform für nationale und internationale Künstler, als Diskussionsforum, im Kino oder Cafe wird der Frage nachgegangen: Wie kreativ ist Chemnitz? Eine Vorlesung außerhalb der üblichen Hörsaalatmosphäre bietet am 16. April die »Wissenschaftsbahn«. Bis zu 80 Gäste können hier eine Vorlesung im Zuge einer Straßenbahnfahrt durch Chemnitz erleben. Und am 26. April stellen sich junge Wissenschaftler wieder dem harten Urteil des Publikums, wenn sie beim Science Slam ihre Forschungsprojekte auf unterhaltsame Weise vorstellen. ■

Höhepunkte im Jahr der Wissenschaft

Chemnitz feiert im Jahr der Wissenschaft 2011 gleich zwei Jubiläen. Im September wird das Neue Rathaus 100 Jahre und bereits im Mai feiert die Technische Universität Chemnitz ihren 175. Geburtstag. Beide Jubiläen sind zugleich Höhepunkte im Jahr der Wissenschaft. Die TU feiert vom 2. bis 7. Mai eine Festwoche mit großem Jubiläumsfest, Ausstellungen, Vorträgen, Konzerten und vielen Veranstaltungen. Im September dann begeht das Neue Rathaus die Jubiläumsfeierlichkeiten – natürlich eng verbunden mit dem Jahr der Wissenschaft 2011. Vom 26. August bis 4. September wird es neben den vielen Attraktionen rund um den Rathausgeburtstag eine Wissensmeile geben, auf der Diskussionen und Referate, Experimente und wissenschaftliche Präsentationen zum Staunen und Lernen anregen. Außerdem kann man sich schon auf wissenschaftliche Stadtführungen, Literaturspaziergänge, eine Stadtrallye für Kinder und Jugendliche und viele weitere Aktionen zum 100. Geburtstag des Neuen Rathauses freuen. ■

»Jahr der Wissenschaft« im Netz

www.jahrderwissenschaft.de
[www.twitter.com/chemnitz_jdw](https://twitter.com/chemnitz_jdw)

Nächster Festumzug geplant



Tausende begleiteten den Umzug, den Vereine und andere Protagonisten zum Richard-Hartmann-Jubiläum gestalteten.

Archivfoto: Schmidt

Rund 75.000 Besucher säumten ebenso am 11. September letzten Jahres den Weg des Festumzuges durch Chemnitz. Auch in diesem Jahr ist ein solcher geplant und Vereine können daran teilnehmen. Vor allem, weil sie für das engagierte Bürgertum in Chemnitz stehen! Genau das soll zum 100. Jahrestag der Weihe des Neuen Rathauses

deutlich werden. Die Stadt lädt ein, am 3. September ein Teil dieses Umzuges zu sein. Es stehen verschiedene Motive zur Wahl. Auch neue Vorschläge sind willkommen! Die Schaubilder sollten authentisch sein und das Engagement des Vereins für Chemnitz verdeutlichen. Nach dem Umzug haben Vereine dann auf einem Gründerzeitmarkt

Gelegenheit, Vereinsziele und Angebote zu präsentieren.

Die Organisation des Festumzuges zum Jubiläum 100 Jahre Neues Rathaus und die zeitgleich stattfindenden Tage der Industriekultur übernimmt die CMT City-Management und Tourismus GmbH. Ideen nimmt die CMT bis zum Anmelde-schluss am 30. April entgegen. ■

Kontakt

City-Management und
Tourismus GmbH CMT,
Katrin Rzesut
☎ 0371 3660225
Mail: rzesut@chemnitz-
tourismus.de
www.tourismus-chemnitz.de

Das Kuratorium Stadtgestaltung empfiehlt

Parkhaus Kellnberger

Dies wird in Bezug auf Lage und Nachbarbebauung als sehr wichtig eingeschätzt. Positiv sieht das Kuratorium, dass im Erdgeschoss Geschäftsnutzung vorgesehen ist. Auch werden die Entwürfe des Architekten zur Fassadenentwicklung gewürdigt. Die Variante 1 gilt einstimmig als bevorzugte Lösung. Sie greift die horizontale Formensprache des historischen Nachbargebäudes auf und wirkt zugleich ruhig und zurückhaltend. Die Fassadenöffnungen erlauben das Spiel mit Licht und Schatten bei Tag und bei Nacht.

Zu klären bleibt, wie sich das Beleuchtungskonzept in die Gesamtgestaltung der Wallanlage einfügt. Wichtigster Diskussionspunkt ist die Materialwahl für die Fassadengestaltung. Wichtig ist den Kuratoren, dass der städtebaulich sehr dominierende 2,70 m auskragende Baukörper der Parktagen auch als Baukörper und nicht als Scheibe definiert wird. Eine transparente Fassade, etwa aus Metallgeweben wird abgelehnt, da sie optisch zu durchlässig ist. Die vorgeschlagenen Materialien Stahl bzw. Aluminium und Glas wurden in dieser Kombination ebenfalls infrage gestellt. Angeraten wird, tendenziell naturnahe, nachhaltige Baustoffe wie Holz oder Naturstein zu verwenden.

Baufeld zwischen Sparkasse und Zentralhaltestelle

Dieses Gebiet befindet sich derzeit in der Umlegung, auch hat sich bereits

ein möglicher Investor positiv zu einer Baumaßnahme geäußert. Rundum wird der Stadtraum aktuell neu entwickelt und könnte durch einen zusätzlichen Baukörper noch stärker definiert werden, d.h., ein Gebäude – unabhängig von der Kubatur – könnte für den neu entstehenden Johannisplatz ein Standbein werden, während die Bebauung des gegenüberliegenden Baufeldes noch völlig offen ist. Deshalb sollte man dieses Feld nicht ohne weitere Prüfung als Freifläche festlegen, sondern vorerst als Testfeld betrachten, auf dem die Bebauung mit kleinen, mittelgroßen und großen Massen möglich wäre, deren Form qualifiziert untersezt werden müssen. Die Stadt sollte zeitnah ein geeignetes Verfahren entwickeln und durchführen, mit dem Varianten für die Bebauung gefunden werden. Konsens herrscht im Kuratorium jedoch darüber, dass kein lückenloser Anschluss an das historische Sparkassengebäude denkbar ist.

Gestaltung Johannisplatz

Es wird empfohlen, den entstehenden öffentlichen Raum frei zu stellen, um eine optische Durchlässigkeit zu erzielen. Das Sichtfeld beeinträchtigende Elemente sollten aus dem Blickfeld entfernt werden.

Parkhaus Moritzstraße,

Die Mehrheit des Kuratoriums spricht sich für die Bedeutung der Reitbahnstraße aus und bescheinigt dem Straßenzug eine positive Zukunft. Deshalb

sollte dieses Bauwerk an der Ecke Moritzstraße sehr behutsam betrachtet werden. Der Bau eines Parkhauses in dieser Baulücke wird von der Mehrheit des Kuratoriums grundsätzlich infrage gestellt, einige Mitglieder befürworten diese Funktion an dieser Stelle. Wenn an den Plänen festgehalten wird, sollten folgende Auflagen erfüllt werden. Unablässig ist eine Funktionsunterlagerung im Erdgeschoss, mindestens im Bereich der Reitbahnstraße. Insgesamt müssen die Besonderheiten der Eckbebauung und die damit verbundenen städtebaulichen Funktionen stärker im Entwurf eingebunden werden. Eine gestalterische Qualifizierung der Fassade und aller städtebaulicher Elemente ist dringend erforderlich. Auch entlang der Moritzstraße sollte im Erdgeschoss die Parkplatznutzung nicht erkennbar sein.

Gestaltung Theaterstraße, Brückenstraße

Es wurden sehr innovative und ambitionierte Lösungsvorschläge vorgestellt. Der Vorschlag von städtischen Verkehrs- und Stadtplanern zur Entwicklung der Theaterstraße harmonisiert mit den Ansichten des Kuratoriums. Positiv hervorzuheben ist die Einengung der Verkehrsflächen zugunsten der Seitenbereiche sowie die Aufwertung des Straßenraumes durch raumbildende Baumpflanzungen. Auch die Nachverdichtung am Kreuzungspunkt Hartmannstraße und Theaterstraße wird gelobt. Das Kuratorium begrüßt die neue Zonierung des gesamten Straßenzuges in frei-

räumliche und städtebauliche Bereiche.

Der Freiraum am ehemaligen Parteigebäude Brückenstraße ist gesondert zu betrachten und sich an der Diskussion über die heutige Bedeutung der Repräsentationsbauten der DDR orientieren.

Gestaltung Vorplatz Schocken

Die Planung wird grundsätzlich begrüßt, vor allem die Verringerung der Fahrspuren von zwei auf eine. Es ist lobenswert, dass eine städtische Straße an dieser Stelle und in dieser Form in Angriff genommen wird. Klärungsbedarf besteht aber, welche Vorteile die Schrägstellung der Parkplätze bringt. Stattdessen wird empfohlen, die Längsparkrichtung beizubehalten und die vorhandenen Bäume in einen durchgehenden Grünstreifen zu integrieren.

Die Weiterentwicklung der Platzgestaltung vor dem Schocken wird begrüßt. Die in den Boden eingelassenen Vitrinen als Gestaltungselement im öffentlichen Raum, die zugleich auf das Archäologische Museum hinweisen, werden trotz der eingeschränkten Praktikabilität positiv bewertet. Ebenfalls begrüßt wird die Hinführung zum Eingang durch die Bänke, die allerdings benutzerfreundlicher gestaltet werden sollten. Außerdem muss die Verlegbarkeit der Platten im Format 60x40 cm bezogen auf die konkrete Geometrie des Platzes nachgewiesen werden. Entsprechende Pläne werden dem Kuratorium in der Mai-Sitzung vorgelegt. ■

Mit der Kutsche zum Frühjahrsputz

Eine Pferdekutsche steht für die Sonnenberg-Bewohner breit – einzige Bedingung, es muss geputzt werden: Am 19. April sind alle aufgerufen ihren Stadtteil zu verschönern. Von 14 bis 19 Uhr kann jeder vor seinem Haus, auf Gehwegen und Plätzen den Müll beseitigen. Besen, Schaufeln, Müllsäcke und Container stellt der ASR. Wer keine Arbeitsgeräte zum Säubern besitzt, erhält diese auf der Ludwig-Kirsch-Straße 17.

Der Caritasverband Chemnitz, die Gemeinwesenkoordination Sonnenberg (GWK) und der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb Chemnitz (ASR) organisieren diese ungewöhnliche Aktion. Die GWK ist Ansprechpartner für Bewohner des Sonnenberges.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Probleme, Interessen und Wünsche der hier lebenden Menschen. Die GWK unterstützt bei sozialen Fragen, Alltagsproblemen, beim Aufbau von Interessengruppen, bei Nachbarschaftsproblemen, Fragen zum Stadtumbau oder Stadtteil.

Gemeinsam neue Projekte entwickeln für einen lebendigen und schönen Stadtteil ist ein Ziel. Mit der Beteiligung der Bewohner und verschiedener Kooperationspartner wurden die ersten Baumscheiben bepflanzt, ein Migrantentreff angeregt, Stadtteilrundgänge zum Kennenlernen der sozialen Angebote auf dem Sonnenberg durchgeführt und vieles mehr. ■

Kontakt

Susan Przetak
Caritasverband für Chemnitz
und Umgebung e.V.
– Öffentlichkeitsarbeit –
☎ 43 20 8-36

Zeitzeugen gesucht

In Vorbereitung einer Ausstellung über das frühere Kaufhaus Schocken sucht Dr. Jürgen Nitsche im Auftrag der Projektkoordination des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Zeitzeugen, die über die Geschichte des Hauses, seine Direktoren, Einkäufer oder Verkäufer berichten können, die möglicherweise dort angestellt waren bzw. eine Lehre absolvierten, oder die mit Fotos, Dokumenten sowie Erinnerungen beitragen können. ■

Kontakt

Dr. Jürgen Nitsche
Hainstraße 93a,
09130 Chemnitz; ☎ 4040395
Mail: JuNitsche@aol.com

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 29.03.2011, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 01.03.2011
4. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 4.1. Aufstellungsbeschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Naherholungszentrum Oberrabenstein im Stadtteil Rabenstein)
Vorlage: B-050/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 4.2. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 11/03 Alte Harth, Harthau
Vorlage: B-058/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.3. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/02 Versorgungszentrum Paul-Bertz-Straße und Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 09/12 „Versorgungszentrum Helbersdorf“
Vorlage: B-090/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Hilbersdorfer Straße/Frankenberger Straße im Stadtteil Hilbersdorf)
Vorlage: B-087/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 4.5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 10/10 „Haardt“, Röhrsdorf
Vorlage: B-086/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Informationsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 5.1. Schwerpunkte der Denkmalpflege 2010
Vorlage: I-005/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 63
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –
Wesseler // Bürgermeisterin

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 31.03.2011, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 09.12.2010
4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 4.1. Aufnahme eines Kommunaldarlehens
Vorlage: B-091/2011
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
5. Informationsvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss

- 5.1. Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07. - 31.12.2010
Vorlage: I-015/2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –
Nonnen // Bürgermeister

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 30.03.2011, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses –

- öffentlich – vom 19.01.2011
4. Beschlussvorlagen an den Betriebsausschuss
- 4.1. Aufnahme von Darlehen (KfW-Darlehen und Kommaldarlehen) zur Finanzierung von abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2011
Vorlage: B-076/2011
Einreicher: Dezernat 2/ ESC

5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –
i. V. Nonnen
Runkel // Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 30.03.2011, 19:00 Uhr, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 2. März 2011
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung
- 4.1.1. Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Abwasserbe-

- seitigungskonzeptes der Stadt Chemnitz (ABK) bis 2015
Vorlage: I-011/2011
Einreicher: Dezernat 3/ESC
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –
Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Chemnitz-Einsiedel veranstaltet am Donnerstag, den 31.03.2011 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Keglerheim“ in Barbisdorf eine Vollversammlung, zu der alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen der Gemarkungen Einsiedel und Barbisdorf und Interessenten recht herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Finanzbericht 2010/11
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes

- Rechenschaftsbericht des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes -Vorstellung der Kandidaten zur Neuwahl und Bestätigung des Wahlleiters
5. Wahl des Vorstandes
6. Finanzplan 2011/12
7. Wildbericht der Pächtergemeinschaft, Stand Begehungs-scheininhaber
8. Aktuelle Situation zu Wildschäden
9. Vorhaben, Verschiedenes, Diskussion...
- Anmerkung: Interessenten einer Kandidatur zur Wahl melden sich bitte bis 25.03.2011 beim Jagdvorsteher. Bei Verhinderung kann

sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. PS: für alle Verpächter und Pächter unserer Jagdgenossenschaft wird das Abendessen von der Jagdgenossenschaft getragen, Getränke zahlt jeder selbst.
B. Kunze // Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Chemnitz-Einsiedel

Amtsblatt Chemnitz

Jede Woche
neu, aktuell
& informativ

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin
Katja Uhlemann
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 488-1533
Fax (0371) 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 6562-0050
Fax (0371) 6562-7005
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050
Anzeigenberatung
Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052
Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053
Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051
Reklamationen
Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Be-

kanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger vom 11.03.2011

Aufgrund der § 4 und 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-029/2011 in seiner Sitzung am 09.03.2011, die Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger vom 01.08.1994, öffentlich

gekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 16/1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2009 (Beschluss Nr. B-391/2009 vom 16.12.2009) öffentlich bekannt gemacht am 23.12.2009 im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 51. Ausgabe 2009, wie folgt zu ändern:

§ 1

Der § 2 Abs. 2 Satz der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt neu gefasst: „Das Sitzungsgeld nach Abs. 1 wird nur gewährt, wenn die Teilnahme mittels Zeiterfassungssystem bzw.

durch Unterschriftsleistung in der Anwesenheitsliste oder auf dem Korrekturblatt zur Zeiterfassung nachgewiesen wird und wenn sich die Teilnahme über mindestens die Hälfte der Sitzung erstreckt.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 11.03.2011

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Ihr Amtsblatt Chemnitz

Woche für Woche auf dem neuesten Stand.

Verkauf eines bebauten Grundstückes Immobilienangebot der Stadt Chemnitz

Grundstück: Weststraße 8, 09112 Chemnitz, Flurstück 1790/4 der Gemarkung Chemnitz

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück befindet sich am Rande des Kaßberges, einem beliebten und bevorzugten Stadtteil von Chemnitz in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums. Durch die Lage an der Weststraße/Ecke Kaßbergstraße ist eine schnelle Anbindung an das Stadtzentrum über die Kaßbergauffahrt gegeben. In unmittelbarer Umgebung sind Schulen, Kindertagesstätten sowie medizinische Versorgungseinrichtungen vorhanden. Das Stadtzentrum ist fußläufig zu erreichen. Durch die Buslinien 62 und 72 ist eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet. Die Haltestelle Kaßbergstraße befindet sich in unmittelbarer Nähe des Grundstückes.

Nutzung: Das Grundstück ist mit einer Jugendstilvilla (Bau um 1900) und einem Anbau bebaut. Die Nettogrundfläche beträgt ca. 905 m². Im Erdgeschoss befindet sich eine Schank- und Speisewirtschaft.

Größe: Gesamtfläche: 1.560 m²

Baurecht: Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB sowie im Flächendenkmalgebiet „Kaßberg“.

Kaufpreis: Gegen Gebot

Hinweise: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, die Liegenschaft mindestens zum Verkehrswert zu veräußern. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nach-

zureichen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot mit Benennung des Vorhabens senden Sie bitte bis 04.05.2011 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Immobilie Weststraße 8“ an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Ansprechpartner: Herr Döring, Telefon-Nr.: 0371/488-2820, E-Mail: dietmar.doering@stadt-chemnitz.de Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.



Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz/Nordost

Jagdgenossenschaft Chemnitz/
Nordost, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Die Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, den 6. April 2011 19.00 Uhr in der Gaststätte „Grüner Hang“ Freigutweg 3 in 09114 Chemnitz statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagd-

- vorstandes
- 3. Entlastung des Vorstandes
- 4. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
- 5. Entlastung des Kassenführers
- 6. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages (Jagdpacht)
- 1. Bericht der Jagdpächter
- 8. Anfragen und Mitteilungen

Linke // Jagdvorsteher

Bekanntmachung des Gutachterausschusses

Aufgrund des § 196 BauGB wurde am 9. Februar 2011 zum Stichtag 31.12.2010 die 19. Chemnitzer Bodenrichtwertkarte fertiggestellt und vom Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen beschlossen. Entsprechend den Forderungen des Baugesetzbuches wurden die Bodenrichtwerte flächendeckend und zonal ermittelt. Auf Grund der Vielfalt der darzustellenden Inhalte ist die Karte nur auf CD-Rom oder in 4 Teilkarten als Plot erhältlich. Darüber hinaus können alle Bodenrichtwerte über das Internetportal www.chemnitz.de → „Die Stadt Chemnitz“ → „Bauen & Wohnen“ → „Bauen“ kostenfrei eingesehen werden. Die Marktrichtwertkarte mit Richtwerten zu bebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen wurde fortgeschrieben.

Gegen Gebühr können die Bodenrichtwertkarte (ausschließlich auf CD-Rom) für 60,- €; die Bodenrichtwertkarte (je Blatt auf Vorbestellung) für 25,- €; der Grundstücksmarktbericht für 40,- €; die Bodenansatzwertkarte (spezielle Bodenrichtwerte in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten)

20,- € und die Marktrichtwertkarte für 60,- € in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Sitz: Stadtverwaltung Chemnitz, Städtisches Vermessungsamt Annaberger Straße 93, Anschrift: 09106 Chemnitz, Fax: 488-6297, E-Mail gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de erworben werden.

In der Geschäftsstelle können die Bodenrichtwerte eingesehen werden und Auskünfte über ihren Inhalt verlangt werden.

Die Publikationen sind alternativ auf CD-Rom im Adobe Acrobat Reader - Format (pdf) erhältlich. Auf dieser CD-Rom ist zusätzlich und kostenlos die Luftbildkarte der letzten Befliegung enthalten. Weitere Leistungen des Gutachterausschusses sind u.a.: Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken, Erteilung von anonymisierten Auskünften aus der Kaufpreissammlung, Ermittlung von ortsüblichen Nutzungsentgelten jeweils gegen Gebühr und auf schriftlichen Antrag.

gez. **Krone**
Vorsitzender

Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz

zur Planfeststellung für den Neubau der 110-kV-Leitung Burgstädt – Köthensdorf mit 110-kV-Leitungsumbau Wittgensdorf, Az.: 32-4552.20/1/20, vom 10. März 2011

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 1. März 2011 - AZ.: 4552. 20/1/20, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 31. März 2011 bis 14. April 2011**

in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz während der Dienststunden: Montag 8:30 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr; Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr; Mittwoch 8:30 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr; Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr; Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Burgstädt, Zimmer 209, Brühl 1, 09217 Burgstädt während der Dienststunden: Montag 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr; Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr; Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr; Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Taura, Zimmer 4, Köthensdorfer Str. 1, 09249 Taura während der Dienststunden: Montag 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr; Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr; Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr; Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Clauß-

nitz, Bauamt, Burgstädter Str. 52, 09236 Claußnitz während der Dienststunden: Montag 9:00 – 13:00 Uhr; Dienstag 9:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr; Mittwoch 9:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag 9:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr; Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 [BGBl. I S. 102], das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. August 2009 [BGBl. I S. 2827, 2839] geändert worden ist).

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wurde gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163, 1168) geändert worden ist, durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Chemnitz, den 10. März 2011
Landesdirektion Chemnitz
gez. **Hagenberg** // Referatsleiter

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 31.03.2011, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 09.12.2010
4. Beschlussvorlagen an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss

4.1. Aufnahme eines Kommunal-darlehens
Vorlage: B-091/2011

5. Informationsvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
5.1. Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07. - 31.12.2010
Vorlage: I-015/2011

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Nonnen // Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies

gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den

Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz Vom 11.03.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B 044/2011 in seiner Sitzung am 9. März 2011 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 10. Juni 2009 (Beschluss Nr. B 198/2009 vom 3. Juni 2009), öffentlich bekannt gemacht am 1. Juli 2009 im Chemnitzer Amtsblatt, 26. Ausgabe 2009, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 22. Oktober 2010 (Beschluss Nr. B-273/2010 vom 20. Oktober 2010), öffentlich bekannt gemacht am 27. Oktober 2010 im Chemnitzer Amtsblatt, 43. Ausgabe 2010 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Der § 15 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst: „§ 15 Der Sozialausschuss (1) Die Zuständigkeit des Sozialausschusses umfasst die sozialen Angelegenheiten und die Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge in der Stadt Chemnitz sowie die

Aufgaben und Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), soweit diese die Stadt Chemnitz als kommunalen Träger betreffen oder darauf Auswirkungen haben.

(2) 1 Geplante Beschlüsse der Trägerversammlung mit grundsätzlicher Bedeutung bzw. Auswirkung auf die Kommune i. S. d. § 6 dieser Hauptsatzung sind im Sozialausschuss vorzubereiten. 2 Die Vertreter der Stadt Chemnitz in der Trägerversammlung üben ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Sozialausschusses aus. 3 Die Zuständigkeiten des Stadtrates und des Verwaltungs- und Finanzausschusses in Bezug auf außer- und überplanmäßige Ausgaben bleiben unberührt.

(3) Innerhalb des vorgenannten Aufgabengebietes entscheidet der Sozialausschuss über:

- 1 Richtlinien der Stadt Chemnitz zur Förderung sozialer und sozialmedizinischer Dienste in freier Trägerschaft und Selbsthilfegruppen,
- 2 die Gewährung von Zuwendungen für soziale und sozialmedizinische Dienste in freier Trägerschaft auf der Grundlage von Fachförderrichtlinien im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und soweit sie nicht mit einer Förderungssumme von bis zu 25.000 € im Kalenderjahr zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören,
- 3 Fachkonzepte bzw. Fachplanungen zur Gesundheitsförderung, nach § 6 SächsPsychKG sowie im

sozialen Bereich und deren Fortschreibung, 4 die Anwendung der Sächsischen Sozialhilferichtlinien in der Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

(4) Der Sozialausschuss nimmt regelmäßig Informationen zur Aufgabenerfüllung und den Arbeitsergebnissen des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes sowie der gemeinsamen Einrichtung entgegen und berät hierüber. Die Information und Beratung zur gemeinsamen Einrichtung umfasst insbesondere:

1. die Zielvereinbarungen und die Zielerreichung nach § 48 b SGB II,
2. die jährliche Aufstellung des Stellenplans der gemeinsamen Einrichtung,
3. die Bewirtschaftung des Verwaltungsbudgets sowie der Haushaltsmittel für die kommunalen SGB II-Leistungen sowie
4. die Eckpunkte zum jährlichen Arbeitsmarktprogramm und seine Auswirkungen auf die Kommune.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 11.03.2011

Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2011 die Einleitung des Verfahrens zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich ehemalige Lungenheilstätte Borna und Umgebung (Stadtteile Borna-Heinersdorf und Wittgensdorf) beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen. Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum vom 04.04.2011 bis 15.04.2011 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441 während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus: montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr; donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.00 Uhr. Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 431 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann - den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, - die seit dem 18.12.2002 wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Restabfallbehandlungsanlage auf der Deponie „Weißer Weg“ (Stadtteil Hilbersdorf), - die seit dem 31.03.2004 wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wasserschänke Röhrsdorf/Wittgensdorf, - die seit dem 26.11.2003 wirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Umfeld des ACC (Stadtteil Altchemnitz),

- die seit dem 31.03.2004 wirksame 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Industriemuseum“ Zwickauer Straße (Stadtteil Kapellenberg), - die seit dem 16.06.2004 wirksame 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bürgerstraße/Beyerstraße (Stadtteil Schloßchemnitz), - die seit dem 04.02.2004 wirksame 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 11 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden), - die seit dem 23.06.2004 wirksame 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 5 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden) – mit Ausnahme des sog. „Erdbeerfeldes“, - die seit dem 01.09.2004 wirksame 9. Änderung (Teilflächen 2, 3 und 4) des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße, - die seit dem 12.01.2005 wirksame 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des geplanten „Auto- und Gewerbecenter Neefestraße/Südring“ (Stadtteil Schöna), - die seit dem 20.04.2005 wirksame Teilfläche 1 der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße, - die seit dem 14.09.2005 wirksame 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des ehemaligen Baumarktes „Castorama“ im Gewerbe-

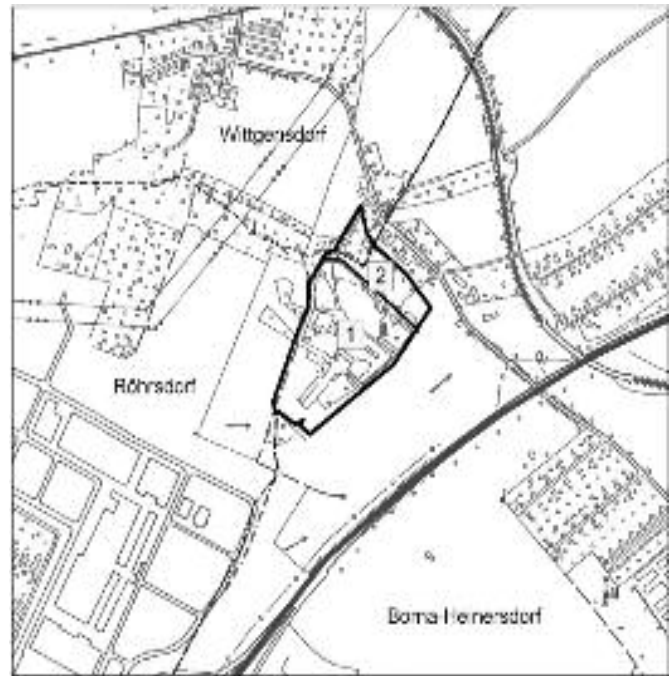
gebiet Blankenburgstraße 85 (Stadtteil Furth), - die seit dem 19.07.2006 wirksame 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Leipziger Straße/Louis-Otto-Straße (Stadtteil Borna-Heinersdorf), - die seit dem 18.10.2006 wirksame 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Dresdner Straße/Thomas-Mann-Platz (Stadtteil Zentrum), - die seit dem 18.07.2007 wirksame 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Emilienstraße/Blankenauer Straße (Stadtteil Schloßchemnitz), - die seit dem 01.08.2007 wirksame 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Burgstädter Straße (Stadtteil Borna - Heinersdorf), - die seit dem 12.09.2007 wirksame 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Brückenpark - Schloßstraße (Stadtteil Schloßchemnitz), - die seit dem 12.09.2007 wirksame 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Jagdschänkenbad (Stadtteil Siegmars / Reichenbrand), - die seit dem 12.09.2007 wirksame 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Stelzendorfer Gutsweg (Stadtteil Stelzendorf), - die seit dem 16.01.2008 wirksame 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Paul-Gruner-Straße (Stadtteil Altchemnitz), - die seit dem 23.04.2008 wirksame 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „Fischblase“ an der Sandstraße (Stadtteil Borna-Heinersdorf), - die seit dem 30.04.2008 wirksame 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Ebertstraße (Stadtteil Bernsdorf) - die seit dem 02.07.2008 wirk-

same 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Ebertstraße (Reduzierung geplanter Wohnbauflächen) - die seit dem 16.06.2010 wirksame 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Heinrich-Schütz-Straße zwischen Planitzwiese und Zeisigwaldklinik

(Stadtteil Sonnenberg)

im Stadtplanungsamt, Abt. Außenbeziehungen, Freiraummanagement einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 10.03.2011
gez. Butenop //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich ehem. Lungenheilstätte Borna
Stadtteile Borna-Heinersdorf und Wittgensdorf

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	bestehende Darstellung	neue Planungsabsicht	ha
1	Wohnbaufläche	Flächen für Wald sowie Signatur Vorranggebiet für Ausgleichsmaßnahmen	8,8
2	Wohnbaufläche	Flächen für Vernetzung der Natur- und Landschaftspotenziale	2,0

Amtsblatt
Chemnitz

wöchentlich
aktuell
informativ

Stellenangebot

Stadt Chemnitz –
Amt für Organisation und Informationsverarbeitung

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Netze, Dienste,
BAP-Betreuung (Kennziffer 787/18)

erforderliche Qualifikation:
Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung o. ä. naturwissenschaftlicher Abschluss mit langjähriger IuK - Erfahrung (Bewertung mit der Vergütungsgruppe IVb/IVa BAT /Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD) zu besetzen.
Detaillierte Informationen finden Sie unter
www.chemnitz.de/Ausschreibungen.